

3.9.1 Elternmitwirkung

Schülerinnen und Schüler sind in der Schule erfolgreicher, wenn ihre Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, sich am Schulleben beteiligen und ihr Recht auf Mitwirkung wahrnehmen. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind vielfältig. Die Mitwirkung im Unterricht ist auch vom Gesetzgeber vorgesehen und im Schulmitwirkungsgesetz verankert. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/>

Eltern sind bei uns erwünschte HelferInnen für die Klasse und die Schule. Sie unterliegen dabei grundsätzlich der Schweigepflicht und dürfen keinerlei Informationen über den Unterricht, die Lehrkräfte und das Verhalten oder die Leistung von anderen Kindern nach außen tragen.

Hospitation

Um sich einen besseren Eindruck über den Schulalltag des eigenen Kindes machen zu können sind angemeldete Unterrichtshospitationen durch Eltern bei uns möglich.

Aktive Mitarbeit im Unterricht

Nach den Bestimmungen des Schulmitwirkungsgesetzes können die Klassenlehrerinnen den Einsatz von Elternhelfern im Unterricht planen. Bei einem solchen Einsatz steht nicht das eigene Kind im Vordergrund, sondern die Klassengemeinschaft.

Die Möglichkeiten in der Schule als Eltern aktiv zu werden sind zahlreich. Vorstellbar wären zum Beispiel mit Kindern gemeinsam lesen, basteln, Feiern begleiten, Spielen und das Einbringen der eigenen Fähigkeiten wie Handwerkliches, Nähen und Gestalten. Sprechen Sie uns an, Lehrer*innen und Schüler*innen freuen sich immer über neue Ideen und Projekte!

Eine gern gesehene Bereicherung des Unterrichts ist es, wenn Eltern mit ihrer beruflichen Qualifikation entsprechende Lerninhalte ergänzen und unterstützen können. Auch dieser Punkt findet sich im Schulmitwirkungsgesetz.

Herstellen von Arbeitsmitteln

Ein weiteres Betätigungsfeld für Eltern ist die Herstellung von Lern- und Lehrmitteln. Tätigkeiten wie Schneiden, Kleben, Verpacken, Beschriften, Kopieren, Basteln etc. können gerne übernommen werden. Hier gibt es immer etwas zu tun!

Elternarbeit in den Mitwirkungsgremien

Schul- konferenz	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Eltern und 3 Lehrerinnen, Schulleitung hat Vorsitz, kein Stimmrecht, trifft aber Entscheidung bei Stimmgleichheit • höchstes Mitwirkungsgremium • Schulpflegschaftsvorsitzende/r unter Anrechnung auf die Zahl der ElternvertreterInnen automatisch Mitglied der Schulkonferenz • Eilentscheidungen: 1 L, 1 E, Schulleitung (nachträglich genehmigen lassen) • Themen: Schulprogramm, Kooperationen, bewegl. Ferientage, Planung von Schulveranstaltungen, Organisation der Schuleingangsphase, Lernmittel, Grundsätze der Hausaufgaben, Erziehungskonzept, Schulhaushalt, Zusammenarbeit mit dem Schulträger, Alkoholverbot...
Schul- pflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden und Stellvertretungen • Schulleitung sollte beratend teilnehmen • vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit • kann Anträge an die Schulkonferenz richten • kann Elternvollversammlungen zwecks Information/Austausch einberufen • Wahl der/des Vorsitzenden und bis zu 3 StellvertreterInnen • Wahl der Schulkonferenzmitglieder (Schulpflegschaftsvorsitzende/r plus 2 weitere) • Rhythmus: mindestens 2mal jährlich (bisher Herbst und Mai vorbereitend vor den Schulkonferenzsitzungen; das soll vorerst so beibehalten werden) • Leitung/Einladung/Initiative: 1. Sitzung Schulleitung oder Vorsitzende/r, anschließend Vorsitzende/r • Die Eltern sind ausdrücklich aufgefordert, dieses Mitwirkungsgremium intensiv in eigener Verantwortung zu nutzen und zu gestalten! • Themen: Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, Planung, Organisation und Ausgestaltung von Schulprojekten und Festen, Organisation pädagogischer Elternabende, zeitlicher und finanzieller Rahmen von Klassenfahrten... • Die Schulpflegschaft berät zu allen Themen der Schulkonferenzsitzungen
Klassen- pflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • alle Eltern der Klasse • pro Kind gemeinsam eine Stimme • Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertretung • dient der engen und guten Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Eltern • Information und Austausch über Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse, Vorbereitung von Schulpflegschaftssitzungen (Diskussion, Information) • Rhythmus: mindestens 1mal jährlich zum Schuljahresbeginn und nach Bedarf • Leitung/Einladung/Initiative: 1. Elternabend Klassenlehrerin, anschließend Klassenpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit der Klassenlehrerin (Terminfindung, Tagesordnung, Leitung/Moderation etc.) • die Klassenpflegschaftsvorsitzenden werden in den Schulpflegschaftssitzungen, von der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen zur aktiven Mitarbeit aufgefordert (Absprache Zahl der Elternabende, Termin, Tagesordnung etc.) • Themen: in Absprache von Klassenlehrer*innen und Eltern

Veranstaltung	Wann?	Wer lädt ein?	Wo?	Organisation	Moderation
Klassenpflegschafts-sitzung (Elternabend)	<ul style="list-style-type: none"> • erste drei Wochen des Schuljahres • im 2. Halbjahr nach Bedarf • weitere Termine nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrerin mit Klassenpflegschaftsvorsitz z. • Klassenpflegschaftsvorsitz z. in Absprache mit Lehrerin • Klassenpflegschaftsvorsitz z. in Absprache mit Lehrerin 	<ul style="list-style-type: none"> • Schule • Schule • Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrerin mit Klassenpflegschaftsvorsitzender/m • Klassenpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit Lehrerin • Klassenpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit Lehrerin 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrerin mit Klassenpflegschaftsvorsitzender/m • Klassenpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit Lehrerin • Klassenpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit Lehrerin
Stammtisch	beliebig	Klassenpflegschaftsvorsitzende/r	Lokal	Klassenpflegschaftsvorsitzende/r	Klassenpflegschaftsvorsitzende/r
Klassenfest	ungefähr einmal pro Schuljahr Beschluss der Klassenpflegschaft	Klassenpflegschaftsvorsitzende/r	Beschluss der Klassenpflegschaft	alle Eltern der Klasse auf Initiative der/des Klassenpflegschaftsvorsitzenden	
Schulpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> • 4./5. Schulwoche • Mai • nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung mit Schulpflegschaftsvorsitzender/m • Schulpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit der Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schule • Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung mit Schulpflegschaftsvorsitzender/m • Schulpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit der Schulleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung mit Schulpflegschaftsvorsitzender/m • Schulpflegschaftsvorsitzende/r in Absprache mit der Schulleitung
Schulkonferenz	jeweils nach der Schulpflegschaft und nach Bedarf	Schulleitung	Schule	Schulleitung	Schulleitung
Schulfest	mind. alle 4 Jahre und nach Beschluss	Schule mit Förderverein und Schulpflegschaft	beliebig	Partyteam	Schule mit Förderverein und Schulpflegschaft



Leistruper-wald-Str. 13 • 32760 Detmold • 05231/952523 •
schule-am-leistruper-wald@schule-detmold.de

Gespräche zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen an unserer Schule

Liebe Eltern,

Sie sind Fachleute für Ihr Kind und uns ein wichtiger Partner in Fragen der Erziehung. Wir Lehrer*innen und Erzieher*innen bringen pädagogisches und schulbezogenes Fachwissen ein. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Wege suchen, Ihr Kind optimal zu begleiten und zu fördern.

Gespräche mit Ihnen sind uns wichtig!

Mit diesem Schreiben möchten wir Wege der Kommunikation aufzeigen, wie sie an unserer Schule vereinbart sind.

Zuständigkeit:

Jede Klasse hat eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer. Die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe arbeiten eng zusammen und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Organisation der Arbeit in der Jahrgangsstufe. Sollte die Klassenlehrkraft Ihres Kindes abwesend sein, wenden Sie sich in dringenden Fällen an die Lehrkraft der Parallelklasse.

Für Kinder, die den Ganzttag besuchen, ist jeder Jahrgangsstufe eine Erzieherin oder ein Erzieher sowie eine Ergänzungskraft zugeordnet. Die Aufgabenverteilung wird jedes Jahr auf dem ersten Elternabend, der gemeinsam durchgeführt wird, bekannt gegeben.

Da bei uns das Klassenlehrerprinzip gilt, ist die Klassenlehrkraft vorrangig für alle Elterngespräche zuständig. Gespräche mit Fachlehrkräften finden bei besonderem Bedarf nach Absprache statt.

Schulische Leistungen: Erste Ansprechperson für Eltern bzgl. schulischer Leistungen ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Die Mitarbeitenden des Ganztags werden bei OGS-Kindern bei Bedarf zu Elterngesprächen hinzugezogen.

Lehrer*innen und Erzieher*innen stehen in engem Austausch über die besondere Förderung in den Lernzeiten.

Erziehung: Lehrkräfte und pädagogisches Personal des Ganztags arbeiten eng zusammen und planen die Förderung der Kinder gemeinsam. Elterngespräche werden gemeinsam geführt.

Organisation von Gesprächen:

Mindestens zweimal jährlich finden über jedes Kind Gespräche zwischen Klassenlehrkräften und Eltern statt, zu denen die Klassenlehrkraft einlädt. Es gibt an unserer Schule **keinen** Elternsprechtag, das heißt Gespräche werden individuell vereinbart. Die Zeit um die Herbst- und Osterferien bietet sich erfahrungsgemäß an.

Darüber hinaus werden Gespräche nach Bedarf geführt. Sprechen Sie die Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher jederzeit an, wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Manche Lehrkräfte bieten eine besondere Sprechzeit an, zu der sich Eltern anmelden können. Andere bitten um telefonische Terminabsprache oder über eine Notiz im Hausaufgabenheft. Wie es in der Klasse Ihres Kindes gehandhabt wird, erfahren Sie auf dem ersten Elternabend im Schuljahr.

Gespräche mit der Schulleitung

Die Schulleiterin hat für wichtige Anliegen stets ein offenes Ohr. Natürlich sollte zuerst der direkte Weg zu den betroffenen Personen gesucht werden, wenn es einmal Probleme gibt.

Über alle besonderen Dinge wird die Schulleiterin von den Lehrer*innen und Erzieher*innen informiert. Eltern können einen Gesprächstermin telefonisch oder am besten per Mail vereinbaren.

Getrennt lebende Eltern:

Erste Ansprechperson ist für uns der Elternteil, bei dem das Kind den überwiegenden Teil des Alltags verbringt. Wir gehen davon aus, dass beide Elternteile sich über Wichtiges miteinander verständigen und über Termine informieren. Es ist immer schön, wenn beide Elternteile sich an der schulischen Entwicklung des Kindes und an Aktionen des Schullebens beteiligen. Sprechen Sie die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an, falls eine andere Regelung gefunden werden muss. Für Dinge, die die Schullaufbahn betreffen (Einschulung, Schulwechsel, Rücktritt etc.), ist immer das Einverständnis beider Elternteile erforderlich.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen:

Im Sinne einer optimalen Förderung Ihres Kindes ist uns eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wichtig. Wir beraten Sie dahingehend gerne.

Sollte Ihr Kind außerschulisch gefördert werden, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis, um uns mit der Einrichtung austauschen und voneinander zu profitieren. Auch bei Übergängen von einer Schule zur anderen oder von der Kita zur Grundschule ist uns ein besonderer Austausch wichtig.

Wir freuen uns auf eine angenehme, offene und wertschätzende Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für das Team der Schule am Leistruper Wald

(Schulleiterin)